



Merkblatt: Berufserfahrung

Wir möchten Ihre Berufserfahrung bestmöglich im Anerkennungsverfahren berücksichtigen. Ihre Berufserfahrung kann eventuell festgestellte wesentliche Unterschiede im **praktischen Teil** der Ausbildung teilweise oder ganz ausgleichen. Dabei muss es sich um Berufserfahrung handeln, die Sie im Ausland nach Abschluss Ihrer Ausbildung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf erworben haben.

Beispiel:

Sie stellen einen Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“.

In diesem Fall können wir nur Berufserfahrung berücksichtigen, die Sie im Ausland im Bereich Physiotherapie nach Abschluss Ihrer Ausbildung zum Physiotherapeuten erworben haben. Berufserfahrung in Deutschland in der Physiotherapie können wir nicht berücksichtigen, denn für die Berufsausübung ist zuerst die Erlaubnis (Anerkennung) nötig.

Damit wir Ihre Berufserfahrung bei der individuellen Gleichwertigkeitsprüfung anrechnen können, ist es wichtig, dass Sie uns **detaillierte Nachweise** einreichen. Wir brauchen schriftliche Nachweise, die ganz bestimmte Informationen enthalten. Wenn diese Informationen in den Nachweisen nicht enthalten sind, können wir Ihre Berufserfahrung leider nicht oder nur teilweise berücksichtigen.

Bevor Sie uns Nachweise über Ihre Berufserfahrung senden, überprüfen Sie bitte, ob die folgenden Informationen enthalten sind. Falls diese Informationen nicht enthalten sind, überprüfen Sie bitte, ob Sie von Ihren ausländischen Arbeitgebern zusätzliche Bestätigungen mit den genannten Informationen bekommen können. Es reicht, wenn der Arbeitgeber uns eine entsprechende Bestätigung per E-Mail sendet.

• Angaben zum Arbeitgeber:

Name der Einrichtung / Institution

• Dauer der Tätigkeit:

Beginn und Ende mit Monaten und Jahren

• Umfang der Tätigkeit:

Haben Sie in Vollzeit oder in Teilzeit gearbeitet?

Bitte mit Angabe der Arbeitsstunden pro Woche oder pro Monat!

• Art der Tätigkeit:

In welchen Abteilungen haben Sie gearbeitet?

Welche Zuständigkeiten hatten Sie?

① Falls Sie nur allgemeine Nachweise über Ihre Berufserfahrung haben, (z. B. Arbeitsbuch, Empfehlungsschreiben), werden wir Sie um die Vorlage von detaillierten Nachweisen bitten. Falls Sie diese nicht besorgen können oder dies nicht möchten, dann informieren Sie uns bitte zeitnah. Wir können dann jedoch die Berufserfahrung nur in geringerem Umfang berücksichtigen.